

# Gumbinner Kreisblatt.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 Pf. jährlich.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortet der Redakteur,  
Verleger und Drucker Paul Hoppel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis

pro 3 geplante Zeile  
oder deren Raum 15 P

Mr. 3

Ausgegeben Gumbinnen, den 19. Januar

1912

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisausschusses.

Nr. 44. Für den sozialistischen Wuisbezirk Tzullinnen, bestehend aus der Oberförsterei Tzullinnen und den Förstereien Gariswalde, Mittensalde, Vogt, Pöschlehn ist der Königliche Oberförster Klemme in Tzullinnen zum Waisenrat bestellt worden.

Gumbinnen, den 9. Januar 1912.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,  
Königlicher Landrat.

Nr. 45. Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. August 1906 mache ich den Herren Amts-Vorstehern die Befolgung des durch die letztere mitgeteilten Ministerial-Erlasse vom 9. Juli 1906, betreffend den Erlass polizeilicher Strafverfügungen gegen jugendliche Personen, hiermit erneut zur besonderen Pflicht.

Von dem Erlass polizeilicher Strafverfügungen ist über selbstverständlich niemals in den Fällen abzusehen, in denen es sich um bösen Willen und grundloses Verlassen des Dienstes der Verpflichteten handelt.

Gumbinnen, den 13. Januar 1912.  
Der Landrat.

Nr. 46. Die Herren-Guts- und Gemeinde-Vorsteher, die mit der Abführung der Kreishundesteuer für das 2. Halbjahr 1911 noch immer im Rückstande sind, fordere ich mit Bezug auf die wiederholten Kreisblattverfügungen nochmals auf, die Steuer zur Verminderung der Zwangsbeitreibung binnen spätestens 8 Tagen an die hiesige Kreis-Kommunalkasse zu zahlen.

Gumbinnen, den 13. Januar 1912.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses,  
Königlicher Landrat.

Nr. 47. Zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenkranken werden im Monat Januar d. Js., von dem Bezirksaugenarzte, Rgl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schaefer folgende Augenrevisionstermine abgehalten werden:

Montag, den 22. Januar d. Js.

Vormittags 8 Uhr in Gerwischken,  
vormittags 9 Uhr in Nemmersdorf,  
vormittags 11 Uhr in Kl. Pruschillen.

Dienstag, den 23. Januar d. Js.

Vormittags 8 Uhr in Norutschatschen.

Donnerstag, den 25. Januar d. Js.

Vormittags 9 Uhr in Ruhupönen,  
vormittags 10 Uhr in Wigeln,  
vormittags 11,30 Uhr in Gr. Gaudischlehn.

Die Herren-Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, für die wiederholte ausreichende Bekanntmachung der Augentermine unabdingt zu sorgen, auch wegen Bestellung der Augenkranken unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Herner ersuche ich noch besonders die Herren Lehrer, den Kindern die Termine tags vorher bekannt zu machen, und ihnen gleichzeitig aufzugeben, ihre Eltern zum Erscheinen in der Schule aufzufordern, falls sie frische Augen haben.

Die Herren Amtsvorsteher, ersuche ich, für die pünktliche Bestellung der Augenkranken durch die Gemeindevorsteher Sorge zu tragen und dem Arzte in jeder Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Auch bitte ich die Herren Amtsvorsteher, sich davon zu überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend bekannt gemacht werden.

Ferner weise ich die Guts- und Gemeindevorsteher der zu den eben genannten Schulverbänden gehörigen Ortschaften, bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 16. April 1904 (Kreisblatt 1904, Stück 16 lfd. Nr. 225) nochmals darauf hin, daß sie die Termine in den Schulen, in denen sämtliche Schulkinder oder einige Klassen untersucht werden, unter allen Umständen persönlich wahrzunehmen haben.

Die Wahrnehmung der anderen Termine hat seitens der Ortsvorsteher nur dann zu erfolgen, wenn von dem Augenarzte nichtshulpflichtige Personen zu dem Termin bestellt sind.

Die Gendarmen weise ich an, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung auch ihrerseits Sorge zu tragen und die in ihren Bezirken stattfindenden Augentermine gleichfalls wahrzunehmen.

Gumbinnen, den 17. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 48. Es sind gewählt:

Für die Gemeinde Martischen:  
Besitzer Gottlieb Admont zum Gemeindevorster,  
Besitzer Hermann Dege zum 2. Schöffen,  
Besitzer Franz Gerullis zum stellv. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 16. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 49. Unter den Schweinen des Rittergutes Plicken ist, wie amtstierärztlich festgestellt, die Schweinepest ausgebrochen.

Gumbinnen, den 15. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 50. Unter den Fohlenstuten der Domäne Buylien ist die Influenza — Brühsucht — ausgebrochen.

Gumbinnen, den 12. Januar 1912.

Der Landrat.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Bekanntmachung.

Nr. 51. In Gemäßheit des § 28 des Reglements vom 28. Mai 1870 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der 28. April 1903 abgehaltenen Wahl eines Abgeordneten am 12. Januar 1912 obgehaltenen Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag im Wahlkreis Kreis Gumbinnen, Kreis Jüterburg (Stadt und Land)

im ganzen abgegeben sind 21783 Stimmen  
davon sind für ungültig erklärt 66 "

bleiben gültig 21717 "  
Die absolute Majorität beträgt nämlich 10859 "